



## Arbeitsordnung

Um die jährlich anfallenden Arbeiten am Bootshaus und auf dem Grundstück wie bisher in Eigenleistung durchführen zu können, müssen sich alle Vereinsmitglieder an den Maßnahmen beteiligen.

Um den Arbeitsaufwand einigermaßen gerecht und gleichmäßig auf alle Mitglieder zu verteilen, wird durch die Mitgliederversammlung folgendes festgelegt:

- Ableistung von 10 Arbeitsstunden/Jahr für Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr
- Die Ersatzleistung für jede nicht geleistete Stunde beträgt 7,50 €.
- Ein Übertrag der Arbeitsstunden auf andere Jahre ist nicht möglich.
- Die Leistung von Arbeitsstunden für andere Mitglieder wird anerkannt.

Eine Liste mit den geleisteten Putz- und Arbeitsstunden wird beim letzten Putz- und Arbeitstag zur Einsicht ausgehängt.

Die nichtgeleisteten Arbeitsstunden werden im 1. Quartal des Folgejahres abgebucht.

Sind Mitglieder an Putz- und Arbeitstagen verhindert, können sie nach Rücksprache mit dem Haus- und Bootswart andere Termine und Arbeiten vereinbaren.

Laufende Pflegearbeiten, die außerhalb der angesetzten Putz- und Arbeitstage geleistet werden, sind in die ausgehängte Liste einzutragen und werden auf die Pflichtstunden angerechnet. Sonderarbeiten müssen vorher mit dem Haus- und Bootswart abgesprochen werden.

Eine Befreiung von den Pflichtarbeitsstunden muss der Vorstand mehrheitlich beschließen.

Die Anwendung der Ordnung soll von den Vereinsmitgliedern so angesehen werden, dass die vorgegebenen Arbeitsstunden nur eine Mindestleistung abdecken. Ohne die Mehrleistung einzelner Mitglieder wäre die Bewältigung der anstehenden Arbeit nicht zu schaffen.